



Vorlage Nr.: V0279/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Betriebsausschuss für IT- Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen	17.11.2009	nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	------------	--------------------------------	--------------------------

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Vorzeitige einvernehmliche Beendigung des US Cross-Border-Lease der Stadtentwässerung Dresden mit u.a. der Cardinal International Leasing LLC vom 31. März 2000. Abschluss einer Mandatsvereinbarung mit Deutsche Bank AG

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen stimmt dem Abschluss der Mandatsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden und der Deutsche Bank AG, Bereich Asset Finance & Leasing zur Beratung und Unterstützung zur vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung des US Cross-Border-Lease vom 31. März 2000 zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

3425-80-1998
V579-13-2000

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen:**

- | | |
|---|---|
| * HH-Stelle/Finanzposition: | Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden |
| * einmalige Kosten bzw. Ausgaben: | 350.000 EUR zzgl. 1/3 Anteil aus Preisreduzierung |
| * laufende Kosten bzw. Ausgaben: | |
| * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung: | Deckung erfolgt aus Barwertvorteil |
| * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO: | |

Begründung:

Am 31. März 2000 schloss die Stadtentwässerung Dresden ein US Cross-Border-Lease (CBL) über die Kläranlage Dresden-Kaditz und Teile des Kanalnetzes ab. Es wird hierzu auf die Stadtratsbeschlüsse vom 24. September 1998 (3425-80-1998) und vom 4. Mai 2000 (V 579-13-2000) sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden vom 30. Mai 2000 verwiesen.

Aus der CBL - Transaktion resultierte ein bei Transaktionsabschluß im Juni 2000 vereinnehmter Barwertvorteil i. H. v. damals 10,03 Mio. EUR (19,62 Mio. DM). Der Barwertvorteil wurde in einem Spezialfonds rentierlich angelegt. Der Barwertvorteil nebst Wertzuwachs ist als Sondervermögen bei der Stadtentwässerung Dresden bilanziert.

Die CBL - Transaktion verlief bislang reibungslos. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen der Stadtentwässerung Dresden erforderlich machen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es in Zukunft zu Störungen insbesondere vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise kommen könnte. Die CBL - Transaktion unterliegt daher einem laufenden Vertragscontrolling.

Eine reguläre vertragliche Beendigungsoption für die Stadtentwässerung Dresden besteht erst zum 1. Januar 2022. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 teilte der US-Investor (Cardinal International Leasing LLC) jedoch mit, dass er Interesse an einer vorzeitigen Beendigung der CBL - Transaktion hat. Eine solche Beendigung würde durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages zwischen allen Parteien der CBL - Transaktion dokumentiert. Der US-Investor ist hierzu bereit, den im ursprünglichen Vertragswerk aus dem Jahre 2000 niedergelegten Beendigungspreis erheblich zu reduzieren.

Die konkreten Modalitäten der Vertragsbeendigung sind noch zu verhandeln. Prämisse für die Beendigung ist hierbei, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden den Beendigungspreis unter Einschluss aller Nebenkosten der in die Beendigung der CBL - Transaktion einzubindenden Parteien und unter Berücksichtigung des Wertes der im Zuge der CBL - Transaktion gebildeten Eigenmittelanlage vollständig aus den Zinserträgen aus der Anlage des Barwertvorteils aufbringen kann.

Es wird hierzu ein Stadtratsbeschluss vorbereitet, der den Rahmen für eine mögliche Beendigung der CBL - Transaktion festlegt und den Umgang mit dem Barwertvorteil regelt.

Eine Beendigung der CBL - Transaktion ist jedoch nur dann möglich, wenn die übrigen an der CBL - Transaktion beteiligten Parteien (Banken, Zwischenmietgesellschaft, US-Trust, Verwalter des Depots etc.) der Beendigung zustimmen und hierfür annehmbare Konditionen anbieten. Dies erfordert insbesondere Verhandlungen mit den für die Finanzierung eingesetzten Banken bzgl. der vorzeitigen Beendigung der Kredite. Die diesbezüglichen Kosten müsste die Stadtentwässerung Dresden selbst tragen. Es ist daher eine Begrenzung der Kosten erforderlich, wenn die CBL - Transaktion insgesamt zu vorteilhaften Konditionen beendet werden soll.

Die hierzu erforderlichen wirtschaftlichen Verhandlungen kann sinnvoll nur die Deutsche Bank führen, weil sie einerseits als Arrangeur der CBL - Transaktion vom 31. März 2000 die Details des Vertragswerkes bzgl. der Zahlungsströme und Konditionen kennt und andererseits aus zahlreichen anderen in den vergangenen Monaten betreuten CBL - Vertragsbeendigungen ständige und intensive Kontakte zu den jeweiligen Bearbeitern hat. Eine Einbeziehung anderer Berater ist aufgrund dessen nicht sinnvoll und würde ggf. eine Beendigung der CBL - Transaktion insgesamt in Frage stellen.

Die Deutsche Bank hat ihre Tätigkeit auf Grundlage der anliegenden Mandatsvereinbarung angeboten. Vorangegangen war eine intensive Verhandlung des Vertragstextes, in der die Konditionen erörtert und zum Teil zugunsten der Stadtentwässerung Dresden verbessert werden konnten.

Nach Ziffer 4.1 der Vereinbarung erhält die Deutsche Bank von der Stadtentwässerung Dresden ein erfolgsabhängiges Honorar, welches mit Unterzeichnung der Terminierungsvereinbarung zu zahlen ist. Das Honorar setzt sich zusammen aus einer Mindestvergütung in Höhe von 350.000 Euro zuzüglich einem Anteil von 1/3 (33,33 %) an der von der Deutschen Bank noch mit dem Investor zu verhandelnden weiteren Preisreduzierung (jeweils zzgl. USt.).

Das Honorar fällt nur an, wenn die CBL - Transaktion erfolgreich beendet wird. Die Landeshauptstadt Dresden ist hierbei im Rahmen der noch vom Stadtrat festzulegenden Prämissen in der Entscheidung frei. Kommt die Vertragsbeendigung gleich aus welchem Grund nicht zustande, ist für die bisher von der Deutsche Bank AG erbrachten Leistungen kein Honorar an diese zu zahlen. Es besteht daher auch kein wesentliches Kostenrisiko.

Die Honorarhöhe ist angesichts des zu leistenden personellen Aufwandes, der Vielschichtigkeit der Materie und des erwarteten Verhandlungserfolges angemessen. Sie bewegt sich im Rahmen der übrigen in den vergangenen Monaten abgeschlossenen Mandate zur Beendigung von CBL - Transaktionen.

Anlagenverzeichnis:

Mandatsvereinbarung der Stadtentwässerung Dresden mit der Deutsche Bank AG, Bereich Asset Finance & Leasing zur Beratung und Unterstützung zur Beendigung des US Cross-Border-Lease